



Universitätsbibliothek Paderborn

**Christliches Andächtiges Jahr/ Das ist: Geistreiche
Vnderweisungen/ mancherley und unterschiedliche/ so
wohl gemeine/ als sonderbahre Mittel/ Weg und
Handleitung/ Das gantz vollkommene Jahr Nach ...**

Allen so wohl Geist- als Weltlichen Stands Christliebenden Seelen ...
dienlich

Suffren, Jean

Cöllen, 1687

1. Artickel. Natur/ und Eigenschafft/ und Nothwendigkeit der Beicht.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-48022](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-48022)

no dem VIII. in die Zahl der Heiligen in-
geschrieben. Wie auch der H. Didacus auß
dem Orden des Heil. Francisci. Ich war
zwar Willens diesen dritten Theil hiemit zu
beschließen / aber dieweil etliche Sachen
übrig seynd / in welchen man sich nit täglich /

sondern etwan die Wochen einmahl ge-
meinlich zu üben pflegt: also hab ich bey mir
beschlossen dieselbige allhie am End der Wo-
chen vorzutragen / und den frommen
Christen zu erklären.

Das VII. Capitel.

Von der Beicht.

Der Beicht ist sehr viel gelegen die ewige Glory und
Seeligkeit zu erlangen. Dann durch dieselbige werden die
Sünde vergeben / welche allein von der einigen Seligkeit den
Menschen außschließen. Ob nun wohl viel Andächtige und
gelehrte Personen von der Beicht trefflich wohl geschrieben
zu welchen ich den Andächtigen Leser weisen könnte / so kan
ich dennoch nit underlassen allhie 3. Stück vorzuhalten / das Erste / die No-
thwendigkeit / den Nutz und Leichte der Beicht. Das 2. Wie man
recht und vollkommentlich beichten solle. Das 3. Eine Anleitung und Under-
richt für die Priester / welche hiemit umgehen.

Der Erste Artikel.

Von der Natur und Eigen-
schafft der Beicht: Item wie sie
nothwendig / nützlich / und
leicht zu thun.

Gleich wie der Heilige Lauff zur Auf-
löschung der Erbsünd erfordert wird; also ist zur Vergebung anderer würcklichen
Sünden die Beicht ganz nothwendig. wie
nun ein Kindlein / welches gleich nach seiner
Lauff stirbt / nit kan verdambt werden: al-
so kan auch keiner / welcher recht / und voll-

kommentlich gebeichtet / und darauff stirbt
vom Himmel außgeschlossen werden. Was
die Meynung vieler / welche in H. Schrift
und göttlichen Sachen wohl erfahren seynd
(das nemlich die Zahl der Verdambten
größer als der Seeligen) der Wahrheit ge-
mäß: wie auß den H. Vätern / und auß der
Vernunft selbstn wohl mag erwiesen wer-
den: so kan man gar wol sagen / das der me-
ste Theil der Christen nit recht und voll-
kommen beichten / und das H. Sacrament
der Buß und Beicht schänden: dann etliche
seynd auß den Christen / welche beichten als
welche nit beichten. Deswegen bin ich

verursachet/ ja gänzlich verbunden/ die Natur / das Wesen / und Eigenschaft der Beicht vor Augen zu stellen ; damit man sich derselben recht und vollkommenlich zu brauchen wisse ; Item die fürnehmste Mittel und Ursachen erkenne/ welche einen zu solcher kräftigen und zur Seligkeit nothwendigen Sach / einen Lust und Begird machen und antreiben mögen.

Der erste Punct.

Was ist die Beicht / und was wird nothwendig zur selbigen erfordert ?

Die Beicht bestehet nit in dem/ daß man seine Sünd erzehle / und daher sage / als wan man sonst etwan eine Gesandtheit erzehle ; noch auch in dem/ daß einer dem Priester seine Sünd offenbare/ und erkläre / wie sonst ein Freund dem andern zu thun pflegt : sondern in dem/ daß man sich vor dem Priester/ als vor einem Richter Gottes/ seiner Sünden anklage/ mit wahrer Reue/ und Leid/ daß man sie begangen habe / und mit einem ernstlichen und steiffen Fürsatz dieselbige ins künfftig nit mehr zu begehen. Daher sie dann/ wofern sie solcher Gestalt gebeichtet werden / durch die H. Wort / welche durch den Priester gesprochen / vergeben / und aufgelöscht werden.

Alles dieses desto besser und gründlicher zu begreifen / so muß ich drey Ding vorüber gehen lassen / von welchen in den hohen Schulen weitläuffig gehandelt wird.

Das erste ist : daß man für gewiß halte/ daß die Beicht der Sünden / welche einem Priestern geschicht/ von Christo Jesu eingeleget sey/ wie im folgenden Puncten soll gesagt werden.

Das 2. ist : daß das fürnehmste Ziel und End dieser Beicht / und Anklage seines selbst sey: damit eine Seel wider mit Gott versöhnet/ und die Tod-Sünd/ durch welche sie die Gnad/ und Gunst Gottes gänzlich verlohren/ durch welche ihr der Himmel verschlossen / durch welche sie zu den ewigen und höllischen Peinen verdambt / in ihr vertilget werde / und das Feur des Eyffers/ so durch die tägliche Sünd sehr abgenommen widerumb angezündet werde. Also und der gestalt / daß wo die Beicht nicht mit gebührendem Zuehör / und zu dieser Versöhnung und zur Verstorung der Sünden erfordereten Sachen nit geschehe/ und das Zauff der Sünden also zu reden/ (welches die Seel durch Mißbrauchung ihrer Freyheit/ und ihres bösen Willens in ihr selbst/ in dem sie eine Sünd über die andere/ mit Gedancken/ Worten/ und Wercken/ gleichsam als aufgehawenen Steinen/ aufsenbarwet) nit umbreiffen thut ; solches für eine Beicht zu schätzen ; sondern für eine Verwirrung/ und für ein Grewel. Sie versöhnet die Seel nit allein nit mit Gott ; sondern sie verbittert die göttliche Gerechtigkeit wider sie : Sie reisset nit allein die Behausung der Sünden also zu reden nit zu boden ; sondern sie macht dasselbige gröffer/ und stärker/ durch die Sacrament-Schand/ welche sie hierin begehet. Sie vertreibt den Teuffel nit allein nit auß ihrem Herzen/ in welches er durch die Sünd eingangen / dasselbige tyrantischer Weis zu beherrschen ; sondern über gibt ihm von neuem die Schlüssel seines Herzens / damit er desto sicherer darin sey. Sie eröffnet ihr nit allein nit den Himmel ; sondern thut denselben mehr und mehr verschließen. Eben diß ist die gleichnerische Beicht / von welcher der H. Bernardus sagt : de interiore domo cap. 37. Simulacra confessio non est confessio, &c. Eine an-

P.
Suffren
Vol. I.
Part II

genommene / und falsche Beicht / ist keine Beicht; sondern eine dubble Verwirrung. Zu welchem der H. Ambrosius weiters sagt de peniten. cap. 17. Remedium nostrum, &c. Was uns zu einem Mittel unsers Heils hätte gedeyen sollen / dasselb wird dem Teufel zu einem sieghaftten Frencken Gefang. Und darumb ermahnet er lib. 2. cap. 11. Ernstlich und gutherzig den sündigen und büßenden Menschen / damit er wohl auff sich selbst acht gebe / auff daß er seine Sünd mit dergestalt beichte / damit er nit seine Beicht selbst nachmalen zu beichten habe / und daß er für seine Buß widerumb Buß thun müsse. Dan wie die Arzte sagen / so ist es ein sehr böß Zeichen an einem Kranken / wan daß / was dem Kranken helfen soll / schadet.

Das 3. ist: Daß die Anklagung seines selbst und Erklärung der Sünden welche vor dem Priester / als von Gott gesteltem Richter gethan wird / mit etlichen gewissen Eigenschafften und gleichsam Beding geschehen müsse / wofern die Seel wider mit Gott versöhnet / die Sünde aufgelöschet / der Sathan vertrieben / und der Himmel solle eröffnet werden.

Zum ersten wird erfordert / daß die Beicht auß Liebe zu Gott geschehe / die Vergebung der Sünden zu erlangen.

Zum 2. Wird eine tieffe Demuth hiezu erfordert / daß sich der Mensch für einen Sünder; für eine undaneckbare / und unwürdige Creatur erkenne / und halte; und für unwerth daß er vor Gott erscheine; daß er sich so gar für einen solchen in seinen Gebarden anstelle / und nit zur Beicht komme hochmüthiger Weis / als wan ihm Gott etwas schuldig wäre: dann bey ihm selbst gedencen / daß einer nit so elendig / und arm sey als man meynet / ist eben so viel als der göttlichen Barmherzigkeit die Thür ver-

schließen / und in dem wir mehren würdig zu seyn / daß uns Gott unsere Sünde vergebe / als dan machen wir uns der Verzeihung unwürdig. Wie der H. Bernardus sagt: de Interior. dom. cap. 7.

Zum 3. Wird eine Verschämung seines selbst erfordert nach dem Exempel des offenen Sünders / Luc. 12. welcher sich schämte seine Augen gehn Himmel zu heben: dann nichts ist dessen man sich mehr zu schämen hat / als eben der Sünde. Christus unser Heyland selbst / da er sich für unsere Sünd vor der göttlicher Gerechtigkeit verbürget hätte / und anfangen wolte für dieselbige genug zu thun / that gleichsam von dieser Verschämung anfangen / da er im Garten an dem Ölberg auff sein Angesicht fallen thäte / und sich gleichsam in einem so leidigen Wesen der Sünden / welche er auff sich genommen hätte / nit dürfte lassen ansehen.

Zum 4. So wird eine Reu und Leid ein innerlicher Schmerz / Abschewen / und Verfluchung der Sünden / die man beichtet / erfordert; und daß man vor Gott / welchem unser Herz gänzlich befant / einem ernstlichen wahren Willen habe / und von Herzen wünsche / daß man nit solche Sünd begangen hätte. Ich sag ein innerlicher Schmerz / und Verfluchung der Sünden: Dan dieweil die Sünd viel mehr innerlich im Herzen als in dem Leib ist / so muß sich auch der Schmerz / und die Verfluchung im Herzen befinden / die Sünd auß dem selbstigen zu vertreiben. Daher der H. Augustinus also sagt: lib. de vera & falsa penitentia. Nihil ita certam penitentiam facit, &c. Nichts ist daß die Buß sicherer und bester macht / als der Haß wider die Sünde; wan einem im Herzen und in der Seelen Reu und Leid ist / was dem Leib Lust und Freude

brachte ; dan also seufftestu und weynestu wohl und rechtmässig vor Gott.

Zum fünften / wird ein ernsthaftiger / dapperer / und geherzter Will erfordert die Sünde zu sehen / und von denselben ins fünfftig abzustehen ; ja alle Gelegenheit zu sündigen auff ehest abzuschaffen und zu meiden. Dan dieweil die H. Schrift sagt: Prov. 28. *Das derjenige / welcher seine Sünd bekennet / und davon abstehet / Vergebung derselben erlangen wird* : so folgt das derselb welcher zwar seine Sünd beichtet / aber nit davon absieht / keine Vergebung erlangen thue. Hierauff sagt der H. Augustinus Item 7. de temporibus. *Multa se peccatores esse profitentur* . &c. Viel bekennen zwar das sie Sünder seyn / aber sie haben darbey Lust zu sündigen : Dis heisset seine Sünde bekennen / aber nit verbessern seine Seel anklagen / aber nit gesund machen die Sünde offenbaren / aber nit aufschüden und vertilgen.

Zum 6. Widerfordert / das die Beicht wahrhaftig sey / das nichts auß Schamhaftigkeit verschwiegen bleibe / das man seine Sünd nit verhele / verblüme / oder entschuldige / sondern aufrichtig / natürlich / ohne eizweil Umbschweiff offenbare / so gar bis auff die innerste und heimlichste böse Begierden / und Gedanken / sie seyen so höhnlich und schamhaftig als sie wollen / das man sein Herz gleich als das Wasser also so reden vor dem Tischen des Priesters wie vor Gott selbst / dessen Rathhalter er ist / aufgiesse. Und nit die Wort des Königs Davids gedencke / Psal. 37. *Dixi confitebor adversum me* . &c. Ich hab mir fürgenommen mich selbst anzuclage / und meine Sünd zu bekennen / und du / O Herr / hast mir meine Missethat nachgelassen. Tertul. da er von der Beicht schreibt / redt also lib. de poenitent. *Exomologesis humilificandi hominis* . &c. Die Beicht ist

eine Wissenschaft den Menschen zu verdemüthigen / in dem er sich vor dem Priester und vor dem Altar niederkniet / auff das er durch eine zeitliche Straff / die ewige auflesche ; In dem sie den Menschen undertrücket und verdemüthiget / erhöht sie ihn ; in dem sie ihn anklagt / entschuldiget sie ihn ; In dem sie endlich ihn verdammet / erlediget sie ihn von Sünden. Der H. Augustinus da er die Wort des Königs Davids / Ps. 3. *Delictum meum cognovit tibi feci* . Ich hab dir mein Verbrechen bekant gemacht / auflegen thut / redt im Namen Davids also. Ich hab meine Missethat nit verborgen / ich hab sie offenbaret / damit du dieselbige verbergen soltest ; ich hab sie nit verhelet / damit du dieselbige bekant machen soltest ; dan wan sie der Mensch eröffnet / als das thut sie Gott verbergen ; wan sie der Mensch verhelet / als dan macht sie Gott bekant ; wan sie der Mensch erkennet / als dan pflegt sie Gott zu vergeben. Der H. Gregorius in dem er die Wort des Psalmsisten Davids / Psal. 31. *In veteravi unguis ossa mea dum clamarem* &c. *Meine Gebein seynd veraltet / in dem ich still schwiege / und in dem ich den ganzen Tag ruffen und schreyen thäte / welche einander scheinen zu wider zu seyn / aufleget / und mit einander vergleichet / sagt : das der / welcher seine Sünd verhelet / und seine Verdiensten groß machet oder rühmet / zu gleich schweige und ruffe ; oder das der zugleich ruffe und schweige. Welcher seine vorbegangene Sünd verbirgt / und durch eine böse und sträffliche Freyheit zu sündigen / nicht nachlasset täglich von neuen zu sündigen / der schreyet und ruffet / nit umb Barmherzigkeit / sondern umb Straff und Rach über die Sünden. Und dis seynd die 6. Stück oder Eigenschaften / welche zur Natur einer wahren Beicht gehörig seynd.*

P. Sünden

Vol. I.

Part II

Der ander Punct.

Von der Nothwendigkeit der Beicht.

Die Nothwendigkeit der Beicht erkläret unser Heyland mit diesen Worten/Luc. 13. Es sey dann daß ihr Buß thut/so werdet ihr mit einander verderben: mit welchen Worten er zu verstehen gibt/ daß/ diereil das einige Verderben einer Seel an der Sünden hangt/ auch das einige Mittel die Sünde aufzulösen an der Buß hange, welche nit allein in dem bestehet / daß einer seine Sünd in seinem Herzen vor GOTT bereue/ sondern auch vor dem Priester bekenne / welcher die statt Christi vertreten thut / und als ein Richter denen / welche warhafftig über ihre Sünd leid tragen und dieselbige beichten/ ihre Sünd vergeben kan. Dann diese Gewalt ist ihm durch die Wort Christi gegeben/ da er sagt/ Joan. 20. Denen ihr ihre Sünd vergeben werdet/ den sollen sie vergeben seyn; und welchen ihr ihre Sünd behaltet / den sollen sie behalten seyn. Item: Ich sende euch wie mich mein Vatter gesendet hat/nehmet hin den Heiligen Geist/etc.

Alle diese Wort zeigen klärlich an daß die Beicht von Christo eingesezt / und daß den Priestern Gewalt gegeben/ von den Sünden los zusprechen. Dan diereil Christus deswegen vom Himmel geschickt / daß er richten/und die Sünd vergeben solte; solches aber nach seiner Himmelfahrt sichtbarlicher Weis nicht geschehen mögte / so hat er uns an seine statt/ seine Apostlen und Nachkömmling desselben hinderlassen / und ihnen die Gewalt gegeben / welche er von seinem himlischen Vatter empfangen / nemlich

die Sünde zu vergeben / wie er sie vergeben thäte. Deswegen hat er die Beicht/ als ein geistliches Gericht / angesezt / und die Beichtwätter als Richter hinderlassen / damit sie richten / und entweder verdammen oder von Sünden lossprechen solten. Desweil aber ein Richter kein vernünftiges Urtheil geben kan / es sey dan Sach daß er zuvor erkenne wo von er zu richten habe/ wie die Schrift sagt: Proverb. 11. Weiters diereil auch kein Priester erkennen kan/ was in dem innerlichen Menschen / und Herzen sey/ es sey dan / daß ihm der andere solches offenbaret; so folgt ja augenscheinlich / daß wan einer von seinen Sünden los gesprochen seyn will / verbunden seyn seine Sünd zu beichten / und zu offenbaren. Neben allem dem / so richtet nie kein Richter es sey dan/ daß ein Ankläger und Zeugen vorhanden seyn. In diesem Gericht ist der Sünd selber der Ankläger/ der Zeuge/ und Zeuge wider sich selbst. Hierauff kan gar wohl gezogen werden was die Schrift sagt: Bekenne/ und sage selbst deine Sünd/ wan du wilt gerechtfertiget werden. Item: Wer seine Sünd verhelet / wird niemahlen wider auff den rechten Weg kommen; sondern wer seine Sünd bekennet / und von denselben abstehet/ der wird Barmhertzigkeit erlangen. Alles dieses wird in der Versammlung der Vätter/ Vorsteher/ und Hirten der Kirchen zu Trident gehalten/ mit außtrücklichen Worten erkläret; Sess. 4. c. 1. Daes sagt / Christus è terris in caelum ascensurus, &c. Als Christus die Erd verlassen/ und gen Himmel fahren wolte/ verließ er die Priester seine Statthalter/ als Vorsteher und Richter/ vor welche man alle Sünde bringe solte; damit sie auf Gewalt ihrer

Schlüssel welche sie empfangen den gerichtlichen Ausspruch entweder zur Verdammnis/ oder Nachlassung der Sünden/ geben solten. Weiter so schreibt der H. Augustinus lib 20. cap. 9. (in Auflegung des Spruchs in der Offenbarung Joannis: Vidi ledes, & sedentes super eos, &c Ich hab die Gericht: Stül und die sitzende Reich: ter gesehen / und wie der Ausspruch gegeben wurde.) Und sagt / daß solches viel mehr von dem Gericht / welches in den Kirchen durch die Beicht geschieht zu verstehen sey als von dem letzten Gericht / welches in dem Thal Josaphat zu seiner Zeit geschehen soll. Item daß das Gericht / welches gegeben / besser mit Kömme verstanden werden seinem gutachten nach / als von denen / welchen gesagt wird : Was ihr bindet auff Erden / das soll auch im Himmel gebunden seyn ; und was ihr löset auff Erden / das soll auch im Himmel gelöst seyn. Der H. Lehrer Hieronymus ad Heliod. um ; da er von der Ehr redt / welchemanden Priestern zu geben schuldig / sagt also: Abhe, ut de his sinistra quid loquar, &c. Es sey weit von mir / daß ich von denen etwas böses reden wölle / welche als Nachkömmling der H. Aposteln / mit ihrem gesetzten Mund den Leib Christi verwandlen / welche auß Krafft ihres Gewalts / und Schlüssel des Reichs Gottes / so ihnen gegeben / gleichsam vor dem Tag des Gerichts zu richten fliegen. Fast desgleichen schreibt der H. Lehrer Gregorius 26. in Evangel: und sagt: Den Priestern ist Gewalt gegeben zu vergeben / durch welche sie etlichen (welche der Vergebung nit werth / noch fähig seynd) ihre Sünd behalten / etlichen aber (welche nemlich fähig un dar zu gerüstet seynd) ihre Sünd nachlassen. Wan aber einer ihm schmeichlen und sich überreden wölle / als wan er durch andere Mittel / als durch die Beicht Verzen-

hung seiner Sünden haben möge; der höre an was der H. Augustinus lib. 50. hom. 49. hiervon schreibt: Agite pœnitentiam, prout agitur in Ecclesia Dei, &c. Thut Buß wegen ewiger Sünden / wie es der Brauch ist in der Kirchen Gottes. Keiner sage ich / thue Buß / und beichte in geheim. Gott / von welchem ich Vergebung meiner Sünden erwarte / weiß und erkent wohl / was ich im verborgen thue. Ist dan vergebens gesagt von Christo: Was ihr auff Erden werdet aufflösen / das soll auch im Himmel auffgelöst seyn: Item hat die Kirch Gottes vergebens die Schlüssel bekommen? Dis ist anders nichts als das Evangelium / und die Wort Christi zu nichts machen. Wir hoffen und verheissen uns selbst in Sachen die er uns nit geben will. Wilsu aber die Ursach wissen / warumb die Beicht so nothwendig sey / so kan ich dir keine andere geben / als diereil es Gott haben will / welcher diereil er seiner Gaben und Gnaden vollkommentlich meister ist / und keinem im geringsten verpflicht / dieselbige nach seinem Wohlgefallen / und auff die weiß / auff welche es ihm gefält ohn einige Zured / geben und auftheilen kan. Gott würd durch die Sünd des Menschens beleidiget und erzörnet: er kan sie / ohne Zuthun einiges andern von ihm selbst auß lauterer Barmherzigkeit nachlassen / wan er will. Er hat es zu seiner größeren Ehr / und zu größrem Neuz des Menschens für rathsam und gut gehalten / daß es nit solcher Gestalt hergehen solte; sondern daß der Mensch verpflicht seyn solte / einem andern Menschen / welcher hier zu verordenet / und von Gott Gewalt bekommen die Sünde zu vergeben / als seinem Statthalter allhie auff Erden beichten solte. Dis ist sein eigentlicher Will / wie auß dem 2. Cap. des H. Johannis hell und klar ist / da die außtrückliche Wort Christi zu finden. Wie darff

P.
Sutren
Vol. I.
Part II

darff man dan daran zweiffeln? dieweil er solche Gewalt dem Menschen geben kan/ und willens ist ihm dieselbige zu geben / wie solches seine eigene Wort bezeugen/ wie soll man dan nit sagen/ daß er sie in der Wahrheit gegeben habe? dan David sagt: Daß er alles gethan was er gewolt.

Im alten Gesäß bey den Juden war auch ein Weiß zu beichten / wie Galatinus vermercket / und hierzu unterschiedliche Meynung der Rabiner bringet. Man beichtete seine Sünd mit allein Gott / sondern auch den Menschen; nit in gemein/ sondern man erklärte die Gestalt und Beschaffenheit der Sunden mit einem ernstlichen steiffen Fürnehmen sich zu bessern.

Solcher Gestalt beichteten die jenigen/ welche zum H. Johanne dem Tauffer in die Wüsten kamen und ihre Sünd bekenneten/ wie im H. Evangelio zu sehen. Aber solche Beicht war kein Sacrament/ sonder allein eine eufferliche Ceremonien: die welche auff solche Weiß beichteten erlangten keine Vergebung ihrer Sunden; die wahre vollkommene innerliche Reu und Herzenleid war gänzlich vonnöthen. Die Beicht / welche Christus im neuen Gesäß ingesezt / ist ein Sacrament / und bringt dem Menschen die Gnad Gottes; die unvollkommene Reu und Herzenleid (Attrition) welche in dieser Beicht des neuen Gesäß ist eine Vorbereitung solche Gnad zu empfangen.

Die Nothwendigkeit der Beicht / von welcher ich alhie rede / gehet auff die Todtsünd; zu deren Vergebung sie fürnehmlich ingesezt worden: dan solche Sünd besudlen und verunreinigen eigentlich die Seel/ welche durch die Beicht gesäubert wird/ sie verschließen den Himmel / welchen die Beicht eröffnet; sie tödten die Seel/ welche durch die Beicht wider lebendig gemacht wird; sie

benemen die Verdienster der guten Werck/ welche die Beicht wider gibt; sie bringen die Seel in das ewige Verderben und Qual/ die Beicht verändert dieselbige in eine zergänglich und zeitliche Straff. Ob sie nun wohl auff die tödtliche Sunden gerichtet sey/ und ihrentwegen ingesezt; so ist dennoch sehr nützlich/ daß ein Christ / welchen Gott von den Todtsunden bewahret/ nicht underlasse oft zu beichten / Vergebung der täglichen Sunden zu erlange; welche ob sie zwar durch andere Mittel können vergeben werden. so ist dennoch kein kräftiger und sicherer Mittel Verzehung derselben zu haben/ als das Sacrament der Beicht und Buß. Die Ursachen dessen seynd: Erstlich dieweil man nit allzeit eigentlich die tödt. von den täglichen Sunden unterscheiden könne: es geschicht bisweilen entweder auß Unwissenheit / oder auß Verblendung der eignen Lieb / so stöß gleichsam in uns herrschet/ daß wir etwas für eine tägliche Sünd halten/ welches doch an ihm selbst/ und vor Gott eine Todtsünd ist. Ist es dan nit besser und sicherer / daß man sie beichte? dieweil durch die Losprechung des Priesters alle Sunden/ sie seyen tödtlich oder täglich / wie solches Gott am besten erkennet / vergeben und nachgelassen werden.

Zum 2. Dieweil die Nachlassung der täglichen Sunden/ welche durch das heilige Sacrament der Beicht und Buß geschicht/ viel sicherer und gewisser ist / darumb daß sie in Krafft des H. Sacraments geschicht / ex opere operato wie man in den Schulen zu reden pflegt / und durchaus nit fehlen kan/ wofern das Beichtkind keine Verhinderung in den Weg stellet. Die Vergebung der täglichen Sunden auff halb des H. Sacraments/ ist nit so gewiß / dan sie hangt an dem Werck des Menschen; welches damit

es gut und tauglich sey die tägliche Sünd aufzulösen ohn Mangel und Unvollkommenheit seyn muß/welches selten geschieht.

Zum 3. So kan die Nachlassung der täglichen Sünden außerhalb der Beicht also geschehen/ daß der/ welchem sie nachgelassen werden/ keine neue Gnad bekomme/welches allzeit in der Nachlassung der tödtlichen Sünden geschieht. Und eben in diesem ist die Nachlassung der tödtlichen Sünden/ sie geschehe gleich durch eine Beicht mit unvollkommener Reu und Leyd/ (Attritio genant) oder aber allein durch vollkommene Reu und Herzenleyd/von der Nachlassung der täglichen Sünden unterscheiden. In der Beicht werden gemelte tägliche Sünden mehralen ohne neue und besondere Gnad Gottes / und folgendts ohn eine höhere Staffel zur ewigen Glory nachgelassen. Auf welchem zu sehen/ wie viel einer/ welchem seine tägliche Sünd in der Beicht nachgelassen werden vor einem andern/welchem sie außserhalb der Beicht vergeben werden/zu gewinnen pflegt.

Zum 4. Einer der seine tägliche Sünd beichtet / übet sich in den sieben Tugenden/ von welchen ich anderswo geredt: dem aber seine tägliche Sünden außserhalb der Beicht vergeben werden / übet sich nit in gemelten Tugenden.

Zum 5. So gibt die Beicht und Buß/ neben der gewöhnlichen Gnad (habitualis genant) welche alle andere Sacramenten des neuen Befäh in gemein zu geben pflegen/ noch eine besondere Gnad / eigentlich die Gnad dieses Sacraments genant; welche Gnad anders nichts ist / als eine besondere Hülf und Beystand Gottes / welche in Krafft dieses H. Sacraments mitgetheilt wird: durch welche der Mensch behütet und behohret wird/ damit er nit leichtlich wider in die Sünd falle. Diese Hülf und Bey-

stand wird dem Menschen nit gegeben/ wann die tägliche Sünd außserhalb der Beicht nachgelassen werden.

Der dritte punct.

Wie das Beichten so leicht/ und ohne Mühe geschehe.

Der leidige Sathan der geschwornen Seynd des menschlichen Heyls wendet seine eufferliche Krafft an/damit er die Menschen von den H. Sacramenten / und sonderlich von der Beicht abhalte: dan er weiß gar wohl / daß die Beicht eine Hören sey/ durch welche das Wasser der Götlichen Gnad in die Seelen sicherlich infliessen thut. Er machts wieder Holofernes/ welcher damit er die Statt Bethulien zwingen mögte/ und under seine Gewalt bringen/ ihnen alle Hören / durch welche das Wasser in ihre Statt stießen thate/ abharven/ und die Brünen verstopffen ließ. Zu diesem End hat der leidige Sathan in der Kirchen Gottes / viel und unterschiedliche Reher erweckt/ un außgebracht/ dis H. Sacrament gang und gar auß zu musteren und zu vertilgen. Weiters so macht er dem meisten Theil der Christen dis Sacrament so schwär/ daß sie ehe gar nit beichten / und hiemit (daran so viel zu ihrem Heyl gelegen ist) nit zu thun haben wollen/ als solche Beschwärmus erfahren. Eben gleich wie die Israeliter auß dem Weg zum gelobten Land nit fortgehen wolten/ dieweil sie von etlichen gehört hatten/ daß in gemeltem Land grosse Hieser und Hunnen wohneten/welche die andere Leuth fressen thäten/ und daß ein sehr böser Luft in gemeltem Land wäre.

Es ist wohl wahr/ und ich muß gestehen/ daß die verderbte menschliche Natur grosse Beschwärmus befindet/ dasjenige an de tag zu.

P. Suttren

Vol. I. Pars II

zu bringen was im verborgenen geschehen/ und die Heimlichkeit der Herzen / (welche weder die Menschen/noch die Engeln erkennen/sondern Gott allein bewußt ist) zu offenbahren / ihm selbst bey dem jenigen einen bösen Nahmen machen / bey welchem einer einen guten Nahmen hätte; sich selbst für einen hoffärtigen/ geizigen/ unkeuschen bey dem anzuklagen / welcher ihn vor der Beicht für einen demüthigen/freygebigen/ und keuschen hielte. Aber mein frommer Christe/wan du recht beherrigen und durchgründen willst was ich dir sagen will/ so wirstu spüren und sehen/ daß diese Beschwärmus ein edichtes Ding und eitel Verblendung sey / daß es mehr nit als ein blauer Dunst: und wan ihm schon also ware/daß sich hierin ein wahre Beschwärmus befünde/ so seynd doch so viel und unterschiedliche Sachen / welche diß Werck leicht machen/daß mans durch auß nit schwär nennen könne.

Gott hatte im alten Gesäß bey den Juden erliche Stätt verordnet/ zu welchen die jenige / welche etwan unwehuter Sach wider ihren Willen einen andern umbs Leben gebracht / ihre Zuflucht und Sicherheit haben mögten: Num. 37. Deuter. 19. Diese Stätt waren stark und wohl verwahret/ damit man sicher in denselben wäre / und stunden eigentlich den Priestern und Leviten des alten Gesäß zu/welche zum Dienst Gottes verordnet waren/und deswegen heiliger/ liebeicher / sanftmüthiger / barmherziger/ und geistreicher seyn solten gemelte unglückhafte Menschen desto freundlicher zu empfangen. Drey dieser Stätt waren jenseyts des Jordans / und drey auff dieser seyt. Damit sie desto besser gelegē/ und damit mā keiner Schiff bedurffte über den Jordan zu schiffen. Weiters so waren sie auch auff feinen Bergen/oder an andern Orthern die einen schwährlichen Zugang haben / sondern

auff ebenem Feld; damit man desto leichter dieselbige erreichen und eingehen mögte. Der H. Augustinus da er die Wort des 2. Psalmen: Deus salvam faciat Sion. Gott wird Sion erlösen / und die Stätt Juda wider erbawen/auflegt sagt: daß Juda anders nichts als eine Reichthümlichheit und daß Gott an statt der Stätt der Sicherheit und Zuflucht / die Beicht ingesezt habe auff daß gleich wie in Juda die Stätt der Sicherheit/dem zeitlichen Heyl und Leben zum besten von Gott verordnet; also in der Kirchen Gottes die Beicht zum Heil und Leben der Seel seyn solte; und eben so leichten Zugang haben / eben so stark und fest seyn solte/als jene Stätt der Sicherheit. Dan was ist fester und stärker zum Heil der Seel / als eine gute und vollkommene Beicht / wider welche so gar der Sattham selbst nichts gewinnen kan.

Dan erstlich so ist der Priester / welchem man beichtet / eines frommen und guten Hertzens er ist sanfft und lind/lieblich/und empfangt den kommenden Sünder freundlich. Es darff nit viel reisen/daß man einen Beichtvatter finden / oder beichten könne; dan ein jedweder seinen Seelsorger und Pfarher hat. So findet man auch fast allenthalben Klöster / und geistliche Ordenspersonen / welche von Päpstlicher Heiligkeit Gewalt haben Beicht zu hören.

Zum 2. So ist die Beicht im neuen Gesäß von Christo ingesezt / welches ein Gesäß der Gnaden/ Sanftmuth/ und Barmherzigkeit/ein susses Joch/eine leichte Bürde in welcher nichts schwarzes gefunden wird. Diß Gesäß ist ein Gesäß der Liebe/ und nicht ein Gesäß der Furcht/wie das alte Gesäß. Diß Gesäß der Liebe macht daß bittere Saden süß; schwarze leicht; verdrußige annehmlich werden. Der H. Augustinus sagt: daß die wahre Lieb sich schäme / daß sie ein Ding schwar

schwarzenmenen soll: dan sie befindet in keinem Ding einige Beschwärnis / wofen es dem gefällig / welcher geliebt wird. Was die Lieb / sagt der h. Bernard / da ist weder Mühe noch Arbeit.

Zum 3. So geschicht die Beicht keinem Engel / welcher keinen Leib hat / noch menschlicher Mähseligkeit und Plödigkeit unterworfen / wie wir Menschen wegen unsers Leibs seynd: sondern einem Menschen / welcher blind / armfelig / und nothdürfftig / wie wir: welcher dieselbige Natur hat / die wir haben: welcher etwan dieselbige Sünd begangen / oder auch noch begehen kan. Ist er aber nit in solche Sünd gefallen / so hat er solches Gott zu dancken / und wird verursachet ein Mitleyden mit andern zu haben.

Zum 4. Der Priester oder Mensch / welchem man beichtet / thut die statt Gottes vertretten / und stellet vor Augen seine Person und Macht: ja so gar seine Sanfftmuth und Barmherzigkeit: dan Gottes Natur ist anders nichts als Güte / und seine Werck / Barmherzigkeit. Er verachtet und verwirfft niemands: er empfanget freundlich alle so zu ihm kommen / er umfängt sie wie jener Vater seinen verlohrenen Sohn.

Zum 5. So ist der Nutz / und der Gewinn / den man auß der Beicht hat / so groß / das man schon eine Beschwärnis inlauffen solte / dieselbige sich under dem Nutz verliere: gleich wie sich ein tröpflein bitter Gall in einem grossen Gefäß voller Hönig / oder ein Tröpflein Wasser in einem Suder Weins verlieret.

Zum 6. Wan man recht bey dem Liecht beichten will / und dem jenigen nachsinnen / welches der leidige Sathan einem frommen Christen vorzuhalten pflegt: und weiß machen will / das die Beicht schwär sey: so wird man anders nichts sehen als blawe Dünste. Zwei Ding seynd / durch welche er sich

den Menschen understehet von der Beicht abzuhalten. Das erste ist eine schädliche Schamhaftigkeit: dan der Mensch schämet sich natürlicher Weis seine Mängel und Unvollkommenheiten zu offenbahren / sonderlich so an ihm selbst höhnlich und schändlich seynd.

Hierauff ist ersilich zu antworten / das sich derselb welcher sundiget / auß der Beicht schämen soll. Diese Antwort gab auß eine Zeit ein Weltweiser einem Jüngling / welcher in ein beschreytes und unkeusches Orth gangen / und sich schämete in Gegenwart gemeltes Weltweisen herauf zu gehen: Und sagte zu ihm / du soltest dich im eingehen / und nit im aufgehen schämen. Es ist eine Ehr vom Bösen abstehen und verlassen: aber eine Schand und Unehrl böses thun. Der h. Ambrosius sagt: de poenit. cap. 19. Nihil est quod pudori esse debeat, nisi non fateri, &c. Wir sollen uns keines Dings schämen / als allein das wir unsere Sünd nit beichten wöllen: dan wir seynd mit einander Sunder. Wer sich am tieffsten und meisten verdemütiget / der ist am meisten lobenswerth. Wer sich mehr verachtet / der ist mehr gerecht. Item an einem andern Orth lib. in Lucam: Da er vom König David / welcher so mächt mahl seine Sünd öffentlich bekennet / handlet / sagt er: Criminis commentum non confectio est pudori. Man soll sich schämen die Sünd zu begehen / und nit dieselbe zu beichten. Tertullianus lib. de poenit. sagte zu einem der sich seiner begangenen Sünden beühmbte / aber sich schämte dieselbe zu beichten. Ne tu verecundia bonus, &c. Ist es nit eine feine Schamhaftigkeit / das du ohne Scham sundigest / und dich schämest die Sünd zu bekennen? Der h. Joannes Chrysostomus entdecket gar fein den List und Betrug des bösen Feynnds / wie er dem Menschen / wan er sundiget / die Scham benehmet /

R.
Suffren
Vol. I.
Part II

und gleichsam widergebe / wan er beichten soll. Prooemio in Pfäl. Ordinem Sathan invertit, &c. Der böse Geist kehret die Ordnung/welche von Gott gesetzt/umb/er macht das man sich schäme in der Beicht unß Buß; und ohne Scham / ja vertrewlich sündige. Endlich thut er es also beschliessen: O remiserum, &c. O dich elendigen/wan du sündigest oder gesündiget / so bistu ohn Schamhaftigkeit ; aber wan du dich rechtfertigen must / alsdan fangestu dich erst an zu schämen. Als vorzeiten einer auß den Väter in der Wüsten den Teuffel beyim Beichtstuhl/ und einem der beichtete stehen sahe / fragte er ihn/was er da zu thun hätte? Darauf er ihm antwortete: Ich geb wider was ich genommen habe: dan ich benahme diesem Sünder seine Schamhaftigkeit/als er sündigte ; jetzt geb ich ihm seine Schamhaftigkeit wider/ und mache das er auß Scham seine Sünd nit bekenne. Der H. Ambrosius lib. 2. de Pœnit. cap. 8 hat wohl gemercket / das der Lazarus im Evangelio mit verdecktem Angesicht von dem Todt erweckt / und das Christus zu seinen Aposteln sagt: **Lasset ihn auff.** Und sagt darauff: Qui venia donatus est. Wem Gott seine Sünd vergeben / der kan kühnlich sein Angesicht zeigen und sehen lassen/ dan er hat nichts mehr/ dessen er sich schämen darff.

Zum 2. So ist hierauff zu antworten/ das diese Schamhaftigkeit / welche der Mensch auß eigener Blödigkeit hat seine Sünd zu beichten und zu bekennen / durch folgende Mittel entweder gänzlich benommen/ oder zum wenigsten sehr gering könne gemacht werden. Fürs erste: wan man sich erinnern und bedencen will/ dasz man nur einer Person seine Sünd beichtet / und bekennet. Daher der H. Augustinus also sagt/ lib. 2. de vit. infirmor. Non pudeat te coram uno dicere, quod te non puduit, &c.

Du sollst dich nit schämen dasjenige vor einem allein zu bekennen/welches du vielleicht in Gegenwart vieler/ oder mit vielen gesündiget hast. Es ist besser dasz man ein wenig mit seinem Nuß vor andern verschämnet werde/ als am jüngsten und letzten Gericht vor der ganzen Welt mit großem Hohn und Schaden zu schanden werde. Fürs andere: Wan man bedencen will/ dasz die Pflicht und Verbundnus / dasjenige was gebeichtet/oder in der Beicht geredt worden/ heimlich zu halten und zu verschweigen / so groß sey / dasz man die gebeichtete Sünd auff keinerley Weiß/es sey oder geschehe wie es immer wölle/niemahl offenbahren/ oder mit Zeichen zu verstehen geben könne. Und dasz keine Macht auff Erden so groß/ sie sey geistlich oder weltlich/welche den Beichtvater zwingen könne/ die gebeichtete Sünd zu offenbahren. Hierzu wird der Beichtvater gar hart und streng verbunden; also dasz solches niemahl in keinem Fall zugelassen sey. Das Beichtkind aber kan seine Sünd offenbahren/wan es will / und ist zum Stillschweigen nit verbunden. Für das dritte: Wan man gedenckt/ dasz der Beichtvater eben so wohl ein sündiger Mensch sey / als das Beichtkind. Daher dan der H. Augustinus sagt: Non erubescat peccator confiteri peccatori. Der sündige Mensch soll sich nicht schämen einem sündigen Menschen zu beichten. Der H. Paulus da er Ursach gibt/warumb dasz Gott wöllen Menschen nehmen für die Sünd der andern Menschen zu betten und zu opfferen/gibt folgendelrsach und sagt: Hebr. 5. Auff dasz sie desto größer Mitleyden mit ihnen haben/und desto ernstlicher und fleißiger für sie betten solten ; in Erwegung dasz sie auch Menschen und menschlicher Blödigkeit inderworffen. Für das vierte: Wan man anseheth/dasz die Verschämung

nung und Verhöhnung / so man in der Beicht außsethet / den Sünder von dem ewigen Verderben und Verdammnis erlöset / in welche ihn die Schamhaftigkeit / und Verschweigung seiner Sünd bringen thut: also daß eine solche Verschämung / welche den Menschen für einem so grossen Unheil und Unglück bewahret / viel mehr annehmlich und zu wünschen sey: dan wie Tertullianus lib. de poenit. c. 9 schreibt: In quantum tibi non peperceris, &c. Je weniger du dir selbst verschöner wirst / ie mehr sollstu wissen / daß dir Gott verschöner werde. Et cap. 10. Was mich anlangt / so will ich mich nit mit meinem Schaden schämen / und meinen eignen Nutz verhindern. Wan du Beichtschwärmer hast zu beichten / so gedencke an das höllische Feuer / welches durch die Beicht außgelöscht wird. Et cap. 12. Wan ein gefangener Ubelthäter wisse / daß er auß der Gefangnis / und von der Gefahr seines Lebens / durch die Bekantnis seines Verbrechen und Mißhandlen / sollte ledig und los gelassen werden / so würde er sich gewislich nit schämen / sondern alles frey und rund heraus sagen. Gott verheisset uns sicherlich / daß er uns unsere Sünd vergeben / und von der ewigen Verdammnis erledigen wolle / wofern wir unsere Sünd recht beichten werden: warumb wollen wir uns dan lassen durch die Schamhaftigkeit von der Beicht abwenden / und verschweigen was wir schuldig zu bekennen? ist es besser / sagt weiter gemelter Tertullianus lib. de poenit. seine Sünd verbergen / und darbey verdammt werden / als dieselbige beichten und bekennen / darvon los gesprochen und selig zu werden? Der Ubralte Lehrer Origenes sagt Homil. 2. in Psal. 37. Daß seine Sünd beichten eben so viel sey / als wan einer das getrunckene oder gessene Gift wider außspeyret. Wer wil nun so natürlich seyn / daß er auß Schamhaftigkeit das

eingenommene Gift vor andern nit außspeyen wolle / sondern im Leib behalten / und daran sterben?

Die andere Ursach / mit welcher der Sathan den Leuthen die Beicht schwär zu machen pflegt / ist: Daß er ihnen ein Forcht insaget / ihren guten Nahmen / welchen sie bey dem Beichtvatter hatten / zu verlieren: die weil ein jeder schuldig ist seinen guten Nahmen / welcher mehr werth ist / als Gelt und Gut / zu erhalten. Proverb 22. Weiter so soll auch niemand seinem Nechsten ärger nus geben. In der Beicht aber wird der Beichtvatter geärgert.

Hierauff antworte ich erslich: Daß der Beichtvatter nit allein keine böse / sondern so gar eine gute Meynung von dir haben werde / und mehr auff dich geben / als zuvor. Dan ein kluger Beichtvatter weiß zum Theil die Blödigkeit der menschlichen Natur / und in was Unheil sie zu gerathen pflege / es sey dan / daß sie Gott insonderheit behüte. Zu dem so hat der Beichtvatter vielleicht eben dieselbe begangen / oder hat sie zum wenigsten können begehen (dan keine Sünd geschicht von einem Mensch / nach Außsag des H. Augustini / welche nit auch von dem andern könne begangen werden / es sey dan / daß ihm derselbe beystehe / welcher den Menschen erschaffen.) Neben dem / wie kan er Ursach nehmen von seinem Beichtkind eine böse Meynung zu schöpfen / welches / wie er selbst spüret / sich so ritterlich überwindet / und die natürliche Schamhaftigkeit umb Gottes / und seines eignen Heyls willen / nichts achtet? die Tugend ist allzeit aller Lieb und Ehre werth: sich selbst gemelter Gestalt überwinden / ist ein sehr tugentfames Werk: warumb sollte dan solches der Beichtvatter nit lieben und ehren? ein Zeichen aber der wahren Lieb ist / wan man seine geheime Sachen einem andern offenba-

P
Sutren

Vol. I.

Part II

ret: wie Christus zu seinen Jüngern sagt/ Joann. 17. Wan nun dem also/ so ist gewis/ dasz ein Beichtkind/ welches seinem Beichtvatter seine heimliche Sünd beichtet/ denselben liebe/ und folgendts auch von ihm geliebt und hoch geschätzt werden soll. Dieweil wir die lieben und hoch halten/ welche uns lieben und hoch halten.

Zum 2. antworte ich und sage: Wan es schon wäre/ dasz der Beichtvatter eine böse Meynung von seinem Beichtkind schöpfen sollte/ so soll man solches nit achten/ dieweil uns die Beicht einen guten Namen vor Gott / und vor seinen Englen zu machen pflegt. Hierauff sagt gar wohl die heilige Schrift: Fili pro anima tuane confundaris, &c. Mein Sohn schäme dich nit wegen desz Heyls deiner Seelen/ die warheit zu bekennen: dan es ist ein Schamhaftigkeit/ welche in Sünden bringet / eine andere aber bringet Ehr und grossen Namen.

Ja die gründliche Warheit zu sagen/ so hat der beichtende Sünder mehr und größere Ehr an dem/ dasz er in grosser Demuth seine Sünd beichte/ als in dem/ dasz er andere gute Werck thue; oder in dem/ dasz er sich hüte wider in Sünd zu fallen; von wegen der grossen Demuth/ in welcher er sich überwindet. Welches der H. Gregorius an dem frommen Job wohl gemercket hat / da er sagt: Videatur cuilibet magnas vir iste. &c. Es lasse andere diesen Man (den Job) wegen seiner Tugendt so hoch schätzen als sie wöllen; er scheint mir wunder zu seyn in seinen Sünden; verwundere an ihm wer da wölle/ seine Keuschheit / seine Gerechtigkeit/ seine Barmhertzigkeit. Ich verwundere mich eben so hoch über seine demütige Beicht und Bekantnus/ als über seine hohe tugendtsame Werck. Dan ich weisz wohl/ dasz we-

gen der Verhöhnung / und Verschämung/ welche sich in der Beicht und Bekantnus seiner Sünden auß menschlicher Blödigkeit findet/ ein grosser Streit/ und Beschwoarnus sey/ seine begangene Sünd zu offenbahren/ als sich hüten von newen wider zu sündigen. Zu weilen bedarff man großer Dapfferkeit/ und mehr Herzes seine Sünd zu beichten/ als sich zu hüten dasz man die Sünd nit begehe; und alsdan sihet man hierin eine sehr grosse Demuth/ welche einen sehr guten Namen und hohe Glory verursacht. Eben hierauff scheint geredt zu seyn / was in heiliger Schrift stehet/ Eccl. 42. Melior est iniquitas viri, &c. Die Bosheit oder Sünd eines Mans ist besser / als ein Weib das guts thut. Dan nach der Auflegung desz H. Gregorii/ ein Sünder / welcher eine eysfrige Buß und Beicht thut / schöpffet mehr Nutz auß seinen begangenen Sünden/ als ein ander schläffiger Gerechte auß seinen guten Wercken.

Mein frommer und gutherziger Christ/ hüte dich ernsthaftig und sorgfältig vor dieser vermaledeyter Schamhaftigkeit / welche dir den Mund zuhaltet / und macht/ dasz du etwan eine Todtsünd in der Beicht verschweigest: dan im fall dasz du eine Todtsünd verhehlen soltest / erlangestu durch auß keine Vergebung weder der einer / noch der anderer Sünd. Die Vergebung der Sünden kan nit ohne Mittheilung oder Eingestung newer Gnaden geschehen. Die Gnad und verschwiegene Todtsünd können nit bey einander bestehen/ so kan auch keine Vergebung geschehen ohne die Beicht. Dergewegen sagt der H. Augustinus / dasz es zum theil ein ungläubiges Werk sey/ Vergebung desz halben Theils seiner Sünden hoffen/ und nit desz andern halben Theils. Neben dem so sagt die Versammlung der Vätter und

Vorstehet der Kirchen zu Trident gehalten: daß der welcher eine Todtsünd beichtet / und die andere verschweiget / den gütigen Gott dahin verimöge / daß er weder eine / noch die andere Sünd vergebe.

Der vierte Punct.

Von der Nutzbarkeit und Fürtrefflichkeit der Beicht.

Der gütige GOTT hat in Einsetzung dieses Heil. Sacraments fürnehmlich auf zwey Ding gesehen; auff die Vermehrung seiner göttlichen Ehr / und auff den Nutz und Heyl des Menschens.

Was das erste betreffen thut / dieweil wir der H. Augustinus sagt: Gloria est clarum laude nocitia. Die Glory ist anders nichts als eine klare helle Erkantnus / wie fürtrefflich und löblich ein Ding sey. So ist zu wissen daß die Ehr und Glory Gottes in der Beicht in dem erscheine / dieweil vier fürnehme Vollkommenheiten Gottes darin gespüret werden.

Zum ersten seine Weisheit / in dem er einen Menschen durch den anderen selig macht / gleich wie ihn der Sathan durch die Sünd des ersten Menschen ins Verderben und Verdammnis gebracht hätte.

Zum 2. Seine Gerechtigkeit / in dem er will daß sich der eine Mensch vor den Füßten des andern verdemüthigen soll / zur Snaß seiner Hoffart / durch welche er sich getweigert Gott unterworfen zu seyn / und seinen eigenen Willen dem göttlichen Willen vorgezogen.

Zum 3. Seine Allmacht / in dem er so wunderersam / und unbegreifliche Ding / durch die Wort des Priesters / und Beichtvatters an der Seel des Menschens würcketh; und in dem durch eine Beicht

des büßenden Sünders / und Lossprechung des Priesters eine so grosse / und wundere Veränderung geschähe; von welcher man wohl etlicher massen sagen kan / was der H. Augustinus vom Sacrament der S. Tauff sagen thäte: Wie kommet es / daß das Wasser so grosse Krafft / und Tugend hat / daß es die Seel reiniget / in dem es den Leib beruhret und wäschet.

Zum 4. Seine grosse Güte / daß er dem Menschen ein so schlechtes / und geringes Mittel an die Hand gebe wider zu Gnaden zu kommen / Verzeihung seiner Sünd zu erlangen / Gnad und Hülff zu bekommen / sich hinsüro vor den Sünden zu hüten / die ewige höllische Straff / in eine irdische zeitliche Straff zu verändern.

Was das andere anlangt. So ist einmahl gewis / daß der Mensch überaus grossen Nutz auß dem Sacrament der Beicht empfanget / sonderlich aber acht besondere grosse Wohlthaten.

Die erste ist: die Nachlassung der Schuld der Sünden / welche durch die Lossprechung des Priesters / und durch die gängliche vollkommene Reu und Leyd des büßenden Sünders / oder durch eine unvollkommene Reu und Leyd (Attritio genant) zusehehen pflegt / so anders nichts ist / als eine erforderete Vorbereitung auß Krafft des Sacraments / die Gnad zu empfangen / welche sie sonst außserhalb der Beicht nit haben mögte. Daher pflegen die Gelehrten in den Schulden zu sagen. Confessio . ex attrito facit penitentem contritum: Die unvollkommene Reu und Leyd über die Sünd (Attritio) mit dem Sacrament der Beicht / ist so viel / als eine vollkommene / und gängliche Reu und Leyd. Also werden durch die Beicht die Sünden / welche vor Gott geschrieben waren / vermassen aufgelöschet / daß ihrer nimmermehr

P.

Sutren

Vol. I.

Part II

mehr wider zu sehen seyn/ nach der Verheißung/welche der Prophet im Namen Gottes gethan/da er sagt: Projiciet in profundum maris, &c. **Es wird ewere Sünd in die Tieffe des Meers versencken/** daß ist sie werden nimmermehr wider gesehen werden / gleich wie ein Stein/welcher in daß tieffe Meer versencket wird.

Zum 2. Die Nachlassung der Straff/welche wegen der Sünde aufzustehen war: dann durch eine recht geschaffene Reicht wird die ewige Straff / in eine zeitliche verändert / und so gar auch die zeitliche mehr oder weniger nachgelassen / nach dem die Reue und Leydg rösser/und die Reicht vollkommener ist. Also wurd die gänzgliche Straff dem Schächer am Creuz nachgelassen / und gleich nach seinem Tod in daß Paradeis nach Bekantnus und herzlichem Leyd seiner Sünden auffgenommen. Als unser Herr und Heyland Maria Magdalen ihre Sünden vergeben thäte/aufferlegte er ihr keine Buß/ dan er ließ ihr nach die Schuld und Straff. Der H. Lehrer Ambrosius nennet die Reicht ein Abkürzung der Straff. Zu dem so schreibt Tertullianus lib. de penit. daß in der Reicht durch eine geringe zeitliche Straff die ewige Straff/welche wir wegen der Sünden aufzustehen hätten/ aufgelescht und vergeben werde. Temporalis afflictione aeterna supplicia expungit.

Zum 3. Die auferlesene Schöne und Reünigkeit der Seel / welche die Sünd schwärger macht als die Kolen / wird durch die Reicht schöner / und weißer als der Schnee: der gütige Gott hat nit genug an dem / daß er der Seel ihre Sünd nachlasse; sondern er gibt ihr noch über alles eine sonderliche Zier/und Geschmück durch die Gnad der Rechtfertigung/ zu welcher er den

Menschen außtrücklich ermahnen thut/ da er durch den Propheten Iaiam cap. 23. sagt: Dic peccata tua, ut iustificeris, Säge und bekenne deine Sünd/ damit du gerechtfertiget werdest. Es sagt nit allein daß du nit gestrafft werdest; sondern daß du gerechtfertiget werdest/ wie der Heil. Johannes Guldenmund gemercket. **CHRISTUS** sagte zum Schächer am Creuz nit: Ich vergebe dir deine Sünd; sondern heut wirstu bey mir im Paradeis seyn. Die Wund: Artzt heilt zwar die Wunden; aber die Wundmahl bleibt gemeinlich / und lasset dem verletzten Leib eine ungestalt / und Heßligkeit: Aber in der Reicht wird alles geheylet / also daß weder Sünd / noch der Sündenmahl bleibt.

Zum 4. Eine neue und frische Gnad und folgendes ein neues Recht / oder Ausspruch zu einer neuen Glory: dan die Reicht/ und alle andere Sacramenten des neuen Gesez haben diese Eigenschaft/ und übertreffen die Sacramenten des alten Gesez / und der Natur; daß sie denen welche sie empfangen / unfehlbare Gnad mittheilen/nit in Krafft der Werck/ welche sie thun/sondern viel mehr in Krafft (operis operati) wie man in den Schulen davon redt / das ist in Krafft der Wirkung so durch diß Sacrament geschicht / und von Gott hiezu eingesezt und verordnet ist: auff daß die Gnad durch die selbige / als durch eine Röhren herkomme / und fließe; und demselbigen / welcher das Sacrament empfangt / und alle Behinderung auß dem Weg raumet / so viel als ihn antwilt/ der Ruh und Verdienst des Leydens/Sterbens/und Bluts Christi mitgetheilet werde. Je mehr / und fleißiger nun sich der heuffende Mensch darzu schicket und rüstet/ je grösser und überflüssiger ist auch die Gnad

Gnad/ und dieteil die Gnad gleichsam ein Same der Glory ist/ deswegen wird durch die Beicht/welche die Gnad gibt/ auch das Recht und Anspruch zur Glory gegeben. Der Werth und Preis unser Unsterblichkeit ist unsere Beicht/wie der H. Ambrosius 1.4. in c. 5. Luc. sagt: *preium nostrae immortalitatis &c.* welches er auß dem Spruch des H. Pauli: *Durch die Beicht des Mundes erlangen wir unser Heyl/* gegeben hat.

Die 5. ist: Daz wir durch die Beicht alle unsere Verdiensten / welche wir durch die Sünd verlohren hätten / wider bekommen: dan vermittels der Lossprechung von unsern Sünden / werden unsere gute Werck/ welche durch die Sünd alle ihre Krafft verlohren / und gleichsam getödet waren/ widerumb lebendig / und bekommen ihre vorige Krafft. Alle Gnaden/welche wir entweder durch die H. Sacramenten bekommen / oder durch unser guts thun bey Gott verdienet/ wären verlohren gewesen/ und niemals mit der ewigen Glory vergolten worden/ wan der Mensch ohne Beicht gestorben.

Die 6. ist. Daz die Seel von ihren Krankheiten geheilet/ und bösen Gewohnheiten durch die Offenbarung alles Handels und Wandels / welche ihr der Beichtvatter thut/ und durch die gute Lehr und Unterweisung / welche ihr der Beichtvatter zu geben pflegt / erlediget werde. Dan nach sag des Zeil. Gregori / gleich wie die Jung eines Hunds die Wunden/welche er leidet/ zu heilen pflegt; also werden auch die Wunden der Seel/ durch die Lehr/ und gute Unterweisung/welche auß dem Mund/ und von der Zungen des Beichtvatters herkommen/ geheylet und gesund gemacht.

Die 7. ist: Daz man sich durch die Beicht in herrlichen Tugenden übe / und

sich selbst ritterlich überwinde. Fürs erste im Glauben / in dem man glaubt / daz die Priester des neuen und Evangelischen Gesäz / Macht und Gewalt von Gott haben die Sünde zu vergeben. Fürs andere/ in der Hoffnung / in dem man verhofft durch die Verdienste Christi Nachlassung seiner Sünd zu empfangen/welcher will daz sich derjenige/so Verzeihung seiner Sünden zu haben begehrt / selbst wegen seiner Sünden anklagen solle. Für das dritte. In der Liebe/welche ein frommer Christ zu Gott haben soll. In dem er sehen lasset/ daz ihm seine Sünd und Verleumdung Gottes auß Herzen leyd seynd. Für das vierte. In der Demuth/in dem der büßende Sünder vor dem Beichtvatter/welcher ein sundiger Mensch/ wie andere auch/nider kniet / sich selbst durch Bekantnus und Beicht seiner Sünd verhöhet/ und verschämnet / und wie ein Sünder will gehalten seynd. Für das fünfte. In dem Gehorsam/ in dem er Gott in eine so schweren Ding / und einem Menschen als seinem Oberen gehorchet. Für das sechste. In der Gerechtigkeit / in dem er sich selbst als einen Ubelthäter straffet/ und von dem Priester seinem Beichtvatter / als von einem Richter / die auferlegte Buß und Straff annehmen thut. Für das siebende. In der Dapfferkeit und Stärke / in dem er seine Sünd und Mängel ohne einige Verblümung oder Entschuldigung geherst offenbahret / und sich selbst ritterlich überwindet. Und gleich wie das Kind/welches von dem Propheten Eliseo wider lebendig gemacht wurde/niessen thäte. Item die Statmauren der Statt Jericho / da man siebenmahl mit der Ircken des Bunds umb sie herum gangen/ zu hauffen fielen; der aufsäzige Naaman / nach dem er sich siebenmahl in dem Fluß Jordan gewaschen/ gesund wurde; also wird die Seel durch

F.
Suffren
Vol. I.
Part II

durch solche siebenfältige Übung in den Tugenden/welche in der Reicht geschieht/widerumb lebendig/ sie wird vom Tod der Sünden zum Leben der Gnaden erwecket; die Stadt und Bestung der Sünden fallen umb/und die Kranckheiten der Seelen werden geheilet.

Das 2. ist: Das das Rache/ und strenge Gericht der Rach / in ein gnädiges und barmherziges Gericht verändert werde: dan die Reicht oder das Sacrament der Ruff ist ein barmherziges Gericht; wan sich nun ein frommer Christ dieses barmherzigen Gerichts recht und wohl gebrauchen will/ so wird er dem gestrengen Gericht der Rach/welches im Tod / und Abscheid eines jedwedem von dieser Welt in Geheim und an jenem letzten grossen Gericht öffentlich geschehen wird/leichtlich entgehen: dan gleich wie der heilige Gregorius/ und vor ihm der Heilige Augustinus sagten; Non manet iudicio condemnandum, &c was durch die Reicht gesäubert/und hinweg gethan / darumb wird man nicht am Tag des Gerichts verdammet werden. Damit man aber desto besser verstehe und erkenne / wie viel an diesem barmherzigen Gericht gelegen sey/ und damit du dasselbige desto höher achtest/ ja dir besser zu Herzen gehe; so mercke mit Fleiß auff / was under dem Gericht der Barmherzigkeit / und dem Gericht der Rach für ein grosser Unterschied sen. 1. Im Gericht der Rach werden die Teuffel/ und alle Creaturen wider dich seyn/und dich anklagen; im Gericht der Barmherzigkeit klagt sich allein der Sünder selbst an. 2. Im ersten Gericht wird durch auß keine Sünd nachgelassen / kein Mittel ist mehr vorhanden zu helfen; im andern bekommet man Vergebung der Sünden / und Mittel dieselbe zu meyden. 3. Im ersten wird alles guts/was einer bey seinem Leben gethan verlohren: im andern wird alles gut/

das verlohren war/wider gegeben. 4. Im ersten werden alle Sünd / in welchen der Mensch sündet/zur ewigen Qual / beständig get; im andern werden alle Sünd in alle Ewigkeit aufgelöset/und vertilget. 5. Im ersten wird das Urtheil zum ewigen Verderben / und ewiger Verdammnis ausgesprochen; Im andern ist das Urtheil der Erledigung und Verzeihung. 6. Im ersten wird der Sünder zu ewiger Qual / und Pein verdammt; Im andern wird die ewige Pein / und Straff in eine zeitliche Straff verändert. 7. Im ersten wird der Sünder vor der ganzen Welt verhohlet/ und verschämnet/und zu Schanden gemacht/ ohne einigen Trost; Im andern ist eine geringe Verschämung vor einem einigen Menschen allein / welche nachmahlen einen grossen Trost verursacht. 8. Im ersten wird der Sünder von allen gestrafft/ verspottet/und verhohlet; Im andern wird er von männlichen gerühmt und gehohlet. Ja die Engel haben ein sonderlich Freuden-Fest/wan sich der Sünder bekehret. 9. Im ersten ist niemand/welcher dem Sünder Hülff anbieten thut / oder für ihn bittet; Im andern bittet jederman für ihn/und ist bereitwillig zu helfen. 10. Im ersten thut GOTT der Sünden nimmer vergessen/dan er straffe sie in alle Ewigkeit; Im andern thut GOTT die Sünd/ so recht und wohl gebeichtet/und von dem Priester vergeben / einmal für allemahl in Ewigkeit vergessen/wie er durch seinen Propheten verheissen hat.

Auß oberzehlten Nutzbarkeiten kaffu frommer Christ augenscheinlich zu sehen wie viel du auff dieselbige geben solt; was für Sorg und Fleiß du anwenden solt dich zur selbigen zu bereiten / und mit deinem Nutz zugebrauchen. Wie die Tauff die Erbsünd hinweg nimbt/ also nimbt die Reicht/ die

die wirkliche Sünd hinweg. Gleich wie es nun mit seyn kan / daß ein junges Kind / welches nach empfangenem Heil. Tauff stirbt / verdambt werde ; also ist es auch unmöglich daß einer / welcher nach vollkommener gethaner Beicht stirbt / nit selig werde. Widerumb gleich wie / wan etwas an den Sachen so zur Tauff gehören / es sey an Worten oder andern Sachen abgethet / oder mangelt / oder der Priester keinen Willen hat zu tauffen / der Tauff nichts werth ist / noch gelten thut ; und ein Kind so nach solcher Tauff stirbt / nit zu Gnaden / noch in den Himmel kommen kan : also wird gleicher massen der Himmel denen verschlossen / welche nach begangener Todtsünd keine vollkommene Beicht thun. Darumb daß sie entweder ihres Theils ihr Gewissen nit genug / und ernstlich durchsuchet / daß sie keine gängliche Noth und Leyd gehabt / daß sie keinen festen und steiffen Gursatz gehabt sich zu bessern / und die Gelegenheit der Sünden zu meiden / oder auch daß sonst an ihrer Beicht etwas an nothwendigen Sachen abgangen und gemanglet habe. Deswegen bitte ich dich abermahl daß du viel auff dis. Sacrament haltest / und dermassen dich fleißig zum selbigen bereitest / und darin verhältst / daß an dir Platz finde was im 106. Psalmen stehet : *Adjuvare pauperem de inopia, & posuit sicut oves familias* , Gott ist dem armen (Sündler oder armen Seel) beggerten / und hat das Haus = Gefind angeordnet / wie die Schäflein : dann durch eine gute Beicht gibt ihr Gott seine Gnad / er macht sie gleichsam fest / und behüt sie innerlich und äußerlich / nemlich die innerliche Kräfte der Seel / äußerliche Ein und Glieder des Menschen. Bestreuestu dich aber nit fleißig und ernsthaftig in der Beicht zu seyn / so hastu zu fürchten was

R. P. Saffren, 2. Bund.

eben gemelter David sagt : *Psal. 88. Destruisti eum ab emundatione* , &c. Herr du hast ihn verderbt / und Gelegenheit sich zu reinigen genommen / du hast seinen Thron und Sitz allhie auff Erden umgestürzt.

Der 2. Artikel.

Anleitung und Beiß wohl und vollkommenlich zu beichten.

Se weil an der Beicht so viel gelegen / und ein so nothwendiges Ding sey zum ewigen Heyl der Seelen ; aber so wenig von dem mehrten Theil der Christen verstanden / und Ubel gebraucht wird / so bin ich verursacht / ja verbunden / etwas ausführlicher hievon zu handeln / wie man sich nemlich vor / und nach der Beicht zu halten habe / und wie man in derselben handeln solle.

Der erste Punct.

Was ein Christen Mensch vor der Beicht zu thun und zu halten habe.

Se Beicht bestehet nit in dem / daß man seine Sünd daher erzehle / und dem Beichtvatter offenbare was man böß begangen ; sondern in dem / daß man sich selbst wegen seiner begangenen Sünden vor Gott / als seinem höchsten Richter / und vor dem Priester als seinem Statthalter / demüthig anklage ; ich sage sich anklage / welches dergestalt geschehen muß / damit durch solche Anklagung die Seel mit Gott wider versöhnet werde / die begangene Sünden aufgelöset / und alle Gnaden erlange

P.
Saffren
Vol. I.
Part II